

Drucksache Nr.

52/2021

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

am 19.07.2021

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	28	07.07.2021
Verwaltungsausschuss	51	12.07.2021

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Mitzeichnung	Amt				
	Datum				
Zeichen					

Betreff	Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich 1. Änderung, Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld hier: Beschluss über den Entwurf der Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich der 1. Änderung mit Begründung und dessen öffentlicher Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB)
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

I. Beschlussvorschlag:

1. Über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen und die in der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit vorgetragenen Einwendungen zum Entwurf der Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich der 1. Änderung mit Begründung, Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld wird nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB gemäß Drucksache Nr. 52.1/2021 entschieden.
2. Dem Entwurf der Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich der 1. Änderung (Drucksache Nr. 52.2/2021) mit Begründung, Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld wird zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich der 1. Änderung mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

II. Begründung:

1. Der Entwurf der Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich der 1. Änderung, Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB vorgelegt worden. Mit Schreiben vom 27.05.2021 ist um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 01.07.2021 gebeten worden. In dem Verfahren sind 17 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) eingegangen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) zur Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich 1. Änderung, Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld ist vom 29.05.2021 bis zum 18.06.2021 in Form einer Planauslegung durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Einwendungen der Bürger aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sind zu prüfen und in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Die Vorlage enthält eine Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Einwendungen der Bürger (Drucksache Nr. 52.1/2021).

2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 BauGB sind durchgeführt worden. Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen sind geprüft worden. Der Entwurf der Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich der 1. Änderung mit Begründung ist entsprechend überarbeitet worden.
3. Die öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich der 1. Änderung mit Begründung kann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Die Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich der 1. Änderung mit Begründung ist auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist vorher ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB werden gleichzeitig mit der Auslegung die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Christoph Hartz
Bürgermeister

Anlagen

Drucksache Nr. 52.1/2021

Drucksache Nr. 52.2/2021